

Hinweise für unsere Mitglieder

Pächter des Geländes ist der "Kleingärtnerverein Königsbusch e.V.". Er hat es als Grabeland vom "Bergischen Schulfonds", einer Sondervermögensverwaltung des Landes NW, gepachtet. Die Mitglieder sind Unterpächter des Vereins.

Der Verein wird durch den von der Jahreshauptversammlung gewählten Vorstand geführt und verwaltet. Der/die 1. und 2. Vorsitzende, der/die 1. Kassierer/rin und der/die 1. Schriftführer/rin bilden den geschäftsführenden Vorstand. Sie sind im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf eingetragen und vertreten den Verein nach außen. Zum erweiterten Vorstand gehören noch der/die 2. Kassierer/rin, der/die 2. Schriftführer/in und der/die Fachberater/rin.

Einmal jährlich wird eine Jahreshauptversammlung einberufen. Die Teilnahme sollte für alle aktiven und fördernden Mitglieder verbindlich sein. Ebenso eine Entschuldigung bei Verhinderung. Grundsätzlich kann bei Wahlen der Pächter und das fördernde Mitglied wählen. Dazu wird eine Stimmkarte ausgegeben, die zur Teilnahme an Wahlen berechtigt. Alle wahlberechtigten Teilnehmer bestätigen vor Beginn der Versammlung ihre Teilnahme durch Unterschrift.

DIE BEACHTUNG DER FOLGENDEN HINWEISE KANN IHNEN EINIGE FRAGEN BEANTWORTEN UND MÖGLICHERWEISE DIE ENTSTEHUNG VON PROBLEMEN VERHINDERN.

1. Bauliche Veränderungen

Platten verlegen, Wege bauen, Zäune und Feuchtbiotope errichten, Terrassen anlegen oder verändern, Dachhöhen verändern, Anbauten, Schuppen etc. sind genehmigungspflichtig. Eine Erlaubnis gilt nur, wenn sie schriftlich erteilt und von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes unterschrieben wurde. Die schriftliche Genehmigung dient Ihrer eigenen Rechtssicherheit bei evtl. späteren Auseinandersetzungen. Beachten Sie bitte dazu unser "Merkblatt für Bauanträge".

2. Bepflanzungen

Ein Drittel der Pachtfläche ist als Nutzgarten herzurichten. Dazu zählen auch Obstbäume und Obststräucher. Berücksichtigen Sie bei Neuanpflanzungen die Interessen Ihrer Nachbarn. Halten Sie einen entsprechenden Abstand ein. Fragen Sie bei Unsicherheiten unseren Fachberater. Kleingartenuntypische Bepflanzungen werden bei der Schätzung eines Gartens als "abgängige Bepflanzung" gewertet. Sie werden mit hohen Abzügen der Schätzsumme belegt und müssen bei Besitzerwechsel entfernt werden. Pflanzen Sie also besser halbstämmige Obstbäume statt Nadelgehölze oder Exoten, die unseren heimischen Insekten keinerlei Nahrung bieten.

3. Hecken

Die Heckenhöhe darf 1,2 Meter nicht überschreiten. Schneiden Sie also bis 1,1 Meter herunter. Danach wird Ihre Hecke auch oben grün werden. Anlieger von Hauptweg, Park- und Spielplatz dürfen wegen der zusätzlichen Belastung ihre Hecke auf 1,8 Meter wachsen lassen. Die Hecke darf nicht so breit werden, dass der Weg verengt wird. Achten Sie bitte auch auf die Sauberkeit Ihres Weges. Die halbe Breite gehört zu Ihrem Garten. Dafür zahlen Sie auch Pacht. **Unkrautvernichtungsmittel** sind verboten. Sie können in unser Grundwasser gelangen. Entfernen Sie das Unkraut genau so, wie Sie es in Ihrem Gemüsebeet machen: Mit der Hand und geeigneten Werkzeugen. Zwischenhecken und Sichtblenden zu Ihrem Nachbarn oder zum Gelände signalisieren sofort: Stopp, ich bin mir selbst genug!

Wenn Sie solche Hecken oder Blenden errichten, kann es sein, dass damit ein Verstoß gegen die Bau- und Gartenordnung vorliegt. Der Vorstand wird dann dagegen einschreiten müssen.

4. Motorisiertes Fahren

mit Auto, Moped, Motorrad etc. ist nur auf dem Hauptweg und Parkplatz gestattet. Seitenwege dürfen nicht befahren werden. Schrittgeschwindigkeit ist unbedingt einzuhalten, da spielende Kinder plötzlich aus Seitenwegen ohne gebotene Vorsicht auftauchen können. Erhöhte Unfallgefahr!

Radfahren ist wegen der Größe des Geländes geduldet. Jedoch Vorsicht wegen spielender Kinder, älterer Menschen oder Behinderten.

Das Parken auf dem Hauptweg ist nicht möglich. Bei erhöhtem Parkplatzbedarf stellt der Vorstand zu diesem Zweck die Betonplatte und einen Streifen der Spielwiese zur Verfügung.

5. Ruhezeiten

sind grundsätzlich täglich von 13:00 bis 15:00 einzuhalten. Ab Samstag 13:00 bis Montag 8:00 ist die Wochenendruhe einzuhalten. Ausnahmen sind nur in Notfällen nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich. Außerhalb der Saison gilt nur die gesetzliche Ruhezeit. Saisonbeginn ist immer Gründonnerstag.

6. Feuerstellen

sind gesetzlich verboten. Bedingt durch die dichte Bebauung besteht in unserem Gelände eine erhöhte Brandgefahr. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr in unserem Gelände kaum eine Möglichkeit der effektiven Brandbekämpfung hat.

Grillen ist erlaubt, wenn Sie Ihre Nachbarschaft damit nicht unzumutbar belästigen. Die Verwendung von anderen Brandstoffen als Grillkohle ist verboten. Der Aufbau von festen Grillkaminen ist nach Absprache mit Ihren Nachbarn und dem Vorstand erlaubt.

7. Tierhaltung

ist nach unserer Gartenordnung verboten. Hunde, Katzen oder Vögel werden geduldet (Ausnahme: Siehe Beschluss der JHV vom März 2000). Es darf jedoch nicht zu einer Störung der Nachbarschaft kommen. D.h.: Hunde immer anleinen und nicht von Kindern ausführen lassen, die den Hund nicht beherrschen. Katzen müssen im eigenen Garten bleiben, Vögel und andere Haustiere dürfen nicht zur Ruhestörung der Nachbarn führen. Bei Beschwerden muss der Vorstand aktiv werden. Selbstverständlich gilt: Wir wollen absolut keine Verunreinigungen in unserem Gelände durch Tierkot! Daher sind solche Verunreinigungen sofort zu entfernen.

8. Gartenfeste

Vorstand und Festausschuss gestalten während des Jahresverlaufs ein breites Angebot an Vereinsfesten für Sie und ihre Freunde. Zur Teilnahme, auch an der Vorbereitung, sind Sie herzlich eingeladen. Weil dieses Angebot sehr umfangreich ist, bitten wir Sie, ihre privaten Gartenfeste auch wirklich auf ihren eigenen Garten zu beschränken. Dabei denken wir natürlich an die Lautstärke. Wir möchten ferner vermeiden, dass sich die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete (evtl. sogar durch eine Anzeige wegen Ordnungswidrigkeit) über uns beschweren. Wir möchten gute Nachbarn sein - nach innen und nach außen.

9. Fahrzeuge und Materialien

Die Einfahrt- und Parkerlaubnis gilt nur für das angemeldete Fahrzeug mit Plakette. Beachten Sie bitte genau die Regeln aus dem Nutzungsvertrag. **Ihre Besucher müssen ihr Fahrzeug außerhalb unseres Geländes parken. Bitte teilen Sie das Ihren Besuchern schon bei der Einladung mit.** Das Anhalten von Fahrzeugen auf dem Hauptweg ist grundsätzlich verboten, da er als Rettungsweg für Feuerwehr und Krankenwagen freigehalten werden muss. Außerdem werden die anliegenden Gartenpächter dadurch belästigt. Im Gelände dürfen keine Autos gewaschen oder repariert werden.

Materialien und Container dürfen nur auf der Betonplatte an der Fest- und Spielwiese deponiert werden. Auch hier sollten Sie vorher den Vorstand informieren. Ansonsten kann es geschehen, dass mehrere Mitglieder gleichzeitig diesen Abstellplatz kurzfristig nutzen wollen. Diese Konflikte können wir vermeiden. Bei Anlieferung durch mehrachsige Fahrzeuge muss die Schrankenanlage ausgeschaltet werden, da ansonsten die Gefahr der Zerstörung durch Fehlschaltung droht. Dies kann nur durch den Vorstand geschehen. Bitte laden Sie nichts aus oder auf Lieferwagen oder Lastwagen auf dem Hauptweg. Das mag für Sie zwar bequem sein, die schweren Fahrzeuge zerstören aber die Kante der Asphaltdecke und wir müssten sie dann auf Ihre Kosten erneuern lassen. Weisen Sie bitte Ihre Anlieferer frühzeitig darauf hin.

10. Wasserschacht und -uhr

Vor Frosteinbruch auf Absperrung und Entleerung achten. Uhr und Leitung mit Isolierung zusätzlich von oben schützen. Im Frühjahr, nach Öffnen der Leitung, regelmäßig Wassernetz auf Dichtigkeit überprüfen. Zweimal jährlich wird Ihre Uhr vom Vorstand auf Funktionstüchtigkeit kontrolliert. Dabei wird auch Ihr Verbrauch ermittelt. Öffnen Sie bitte zu diesen frühzeitig bekannt gegebenen Terminen den Deckel Ihres Schachtes und befreien Sie ihn von Isolationsmaterial. Die Arbeitskosten für das Räumen Ihres blockierten Schachtes müssen wir Ihnen sonst mit 10,- Euro in Rechnung stellen. Verletzen Sie bitte nie die Plombe an Ihrer Uhr. Sollten vor der Uhr oder an der Uhr Reparaturen notwendig sein, so informieren Sie bitte den Vorstand. In den meisten Fällen können wir die Reparatur ausführen.

11. Befristeter Aufenthalt im Gartenhaus

ist in den Sommermonaten nicht nur gestattet, sondern auch erwünscht. Dadurch gewinnt das gesamte Vereinsleben. Ihre Wohnanschrift muss allerdings außerhalb des Geländes liegen. **Die Postanschrift "Berta Straße 95" gilt nur für den Verein und für den Wirt der Vereinsgaststätte.** Andere, hier eingehende Postsendungen werden von uns an den Absender zurückgeschickt. Die längerfristige Pflegeüberlassung des Gartens an Dritte (Urlaub, Erkrankung o.ä.) sollten Sie dem Vorstand vorher anmelden.

12. Nachbarschaft

Vermeiden Sie bitte alles, was die gute Nachbarschaft stören könnte und unternehmen Sie bitte alles, was in Ihrer Macht steht, um eine gute Nachbarschaft zu fördern. Wenn Sie Ihren Garten erstmals beziehen, stellen Sie sich bitte bei Ihren Nachbarn vor.

13. Pacht

und die meisten anderen Abgaben sind in einer Jahresrechnung zusammengefasst. Sie wird Ihnen am Anfang jedes Jahres zugestellt. Die Summe müssen Sie **bis zum 31. Januar** durch Überweisung begleichen. Alle Zahlungen an den Verein werden nur von den Kassierern und nur gegen Quittung akzeptiert. Ausnahmen: Eintrittskarten für unsere Veranstaltungen können auch von Mitgliedern des Festausschusses während der Sprechstunden angeboten werden.

14. Gemeinschaftsarbeit

In der Jahresrechnung ist ein Betrag von z.Zt. 50,00 Euro (für Gemeinschaftsarbeiten enthalten. Dieser Betrag kann durch Ihre Beteiligung an der Arbeit von Ihnen zurückgeholt werden. Beachten Sie dazu bitte unsere Aushänge.

15. Pflege des Gemeinschaftslebens

Beteiligen Sie sich an unseren Vereinsveranstaltungen, an der Gemeinschaftsarbeit, besuchen Sie mit Ihrer Familie unsere Vereinsgaststätte. Hier können Sie auch Kastenbier und Fassbier einkaufen.

16. Verbandszeitung „Das Blatt“

Die Zeitschrift des Stadtverbandes der Kleingärtner wird Ihnen online über die Seite des Stadtverbands zur Verfügung gestellt.

17. Nebeneingänge

Für die verschlossenen Tore zur Oberlinstraße und zur Düssel können Sie beim Vorstand Schlüssel erwerben. Lassen Sie bitte keine Nachschlüssel selbst herstellen. Durch die minimalen Maßabweichungen leiden die Zylinder und müssen dann häufig auf Vereinskosten erneuert werden. Versuchen Sie auch bitte nicht, die Tore bei erwartetem Besuch durch Ketten oder Drahtseilschlösser zu blockieren.

Während des Winters ist das Tor an der Düssel verschlossen.

18. Sprechstunde des Vorstandes

Jeden Sonntag sind wir von 11:00 bis 12:15 für Sie da. Jedoch nicht an Feiertagen, die gelten auch für uns. Wenn Sie Anliegen haben, die für uns eine höhere Arbeitsbelastung erfordern, dann kommen Sie bitte so rechtzeitig, dass wir Sie auch noch vor 12:15 bedienen können. Außerhalb der Sprechzeiten steht Ihnen unser Briefkasten zur Verfügung.

19. Datenänderung

Melden Sie bitte alle Änderungen der durch uns erhobenen Daten umgehend an den Vorstand. Wir sind gezwungen, unsere Verwaltung immer auf dem aktuellen Stand zu halten - in Ihrem Interesse. Um die Abläufe zukünftig digitaler gestalten zu können, geben Sie dem Vorstand bitte Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis.

20. Gartenversicherung

Unser Gartenfreund Wolfgang Hilberath (Tel.: 0173/5387210) betreut ehrenamtlich unsere Versicherungsverträge. Er gibt ihnen gerne Auskunft. Beachten Sie bei Ihrer Anfrage bitte die übliche Tageszeit. Die Prämie wird mit der Jahresrechnung beglichen.

21. Zugang zum Garten

Bitte bei Wechsel des Schlosses zum Garten den neuen Schlüssel unbedingt beim Vorstand abgeben. Er wird sicher verwahrt und dient uns bei der Kontrolle der Wasserleitungen und in Notfällen.

22. Hausmüll und Bio – Abfälle

werden im Gelände durch das "Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung" (AWISTA) in entsprechenden Behältern (Tonnen) abgeholt. Einen Behälter für Hausmüll und Bio-Tonnen können Sie bei der AWISTA beantragen. Die Behälter dürfen nur am Vorabend des Entleerungstages an den dafür vorgesehenen Stellen im Gelände aufgestellt werden und sind am Tage der Entleerung abzuholen. Die Höchstfüllmenge darf nicht überschritten werden (bei geschlossenem Deckel). Verunreinigungen auf den Stellplätzen sollten Sie auch dann entfernen, wenn Sie nicht sicher sind, ob sie aus Ihrem Behälter stammen. Die Müllverbrennungsanlage in Flingern verfügt über einen gut ausgebauten Recyclinghof, bei dem Sie viele Dinge abgeben können (Reifen, Holz, Schrott, Kunststoff, Grünabfälle etc).

Die graue Restmülltonne wird wöchentlich, Bio- und gelbe Tonne im 14-Tage-Rhythmus geleert.

23. Verleihung von Möbeln durch den Verein

Der Verein verleiht gegen eine geringe Gebühr, Tische, Bänke und anderes. Diese Dienstleistung wird Ihnen durch ein Vereinsmitglied erbracht, das dazu seine Freizeit opfert (Anschrift siehe Veranstaltungskalender). Beschädigungen und Verlust werden über die Gebühr hinaus in Rechnung gestellt. Das geliehene Mobiliar darf nur im Vereinsgelände, also intern genutzt werden. Ein Verleih außerhalb unseres Vereins ist nicht möglich.

Das Aufstellen von Partyzelten ist nur kurzfristig (Wochenende) erlaubt. Ausnahmegenehmigungen können beim Vorstand eingeholt werden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, kommen Sie zum Vorstand - wir helfen Ihnen weiter!